



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle
Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine
mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher
sowie Abonnenten

Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)
pkablitz@ukaachen.de
08.11.2021

Betrifft: 4. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2021/2022

Liebe Sportkameradinnen und –kameraden,

bei den Bezirksmeisterschaften in Kerpen haben leider nur einige wenige Sportler:innen aus unserem Kreis teilgenommen. Obwohl die Klassen aufgrund Corona quotenmäßig reduziert wurden, konnten nicht für alle Klassen mangels Interesses Nominierungen vorgenommen werden. Vor allem im Damenbereich sah die Beteiligung (kreisübergreifend) sehr schlecht aus. Dennoch ist uns der eine oder andere Platz auf dem Treppchen gelungen. Außerdem ist positiv zu vermelden, dass sich all diejenigen, die kurzfristig nicht bei dem Turnier antreten konnten, rechtzeitig abgemeldet hatten, sodass wir zu den wenigen Kreisen gehören, denen keine Ordnungsstrafen ausgesprochen werden mussten.

► **Platzierungen bei den Bezirksmeisterschaften in Kerpen**

Herren A-Einzel: 3. Platz Yannic Lennertz (Borussia Brand)

Herren A-Doppel: Bezirksmeister Yannic Lennertz und Christof Leisner (Borussia Brand)

Herren B-Einzel: 3. Platz Tim Kowalke (SV SF Hörn)

Damen B-Einzel: 3. Platz Jessica Müller (SV SF Hörn)

Damen B-Doppel: 1. Platz Jutta Wenghöfer und Jessica Müller (SV SF Hörn)

Damen C-Einzel: 2. Platz Jutta Wenghöfer (SV SF Hörn)

Damen C-Doppel: 2. Platz J. Wenghöfer und V. Terranova (SV SF Hörn/TTC BW Lechenich)

► **Letzter Spieltag der Hinrunde**

Es ist in den letzten Tagen ab und an vorgekommen, dass mich Anträge für Spielverlegungen erreichten, die in den Dezember hineinreichten. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der absolut letzte Spieltag im Dezember der **04.12.2021** ist.

Ordnungsstrafen:

<u>Grund autom. Strafe</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	<u>Forster Linde 4</u>	<u>04.11.</u>	<u>20 Euro</u>
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €) <u>(Fehlende bzw. unvollständige Meldungen)</u>			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	<u>Kesternich 3</u>	<u>30.10</u>	<u>10 Euro</u>
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	<u>Würselen 4</u>	<u>30.10.</u>	<u>10 Euro</u>
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			

Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiellokal nicht in spielbarem Zustand (10 €)			
Nichtantreten (50 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			

Bei der Überweisung der **Ordnungsstrafen bis zum 29.11.2021** auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: **1070460108**, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: **390 500 00**, IBAN: **DE69390500001070460108**, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: **AACSDE33** bitte unbedingt **Vereinsname + „RS4-KrSpoWa Aachen“** als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung



diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Verbunden mit dem Wunsch, dass alle gesund bleiben.

Peter Kablitz

Kreissportwart